

I 5 EVB-IT

I 5.1

Hinweise zur Anwendung der EVB-IT

Seit 1972 wurden nach und nach die insgesamt sieben Vertragstypen der „Besonderen Vertragsbedingungen für die Beschaffung von DV-Leistungen (BVB)“ als Einkaufsbedingungen der öffentlichen Hand bei der Beschaffung von Datenverarbeitungsanlagen und -geräten eingeführt. Im Auftrag des Kooperationsausschusses Automatisierte Datenverarbeitung Bund/Länder/Kommunaler Bereich (KoopA-ADV) hat eine Arbeitsgruppe der öffentlichen Hand unter Federführung des Bundesministeriums des Innern neue, die BVB ablösende Vertragstypen (Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen, EVB-IT) entwickelt.

Die EVB-IT und BVB sind Ergänzende Vertragsbedingungen im Sinne des § 9 Abs. 1 Satz 2 und § 11 EG Abs. 1 Satz 2 der VOL/A. Mit den zehn EVB-IT und den noch geltenden zwei BVB-Musterverträgen wird nahezu das gesamte Anwendungsspektrum der IT-Beschaffung abgedeckt.

Die Anwendung der EVB-IT und der BVB ist für Bundesbehörden gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 55 BHO verbindlich. Auch die Länder sehen zum großen Teil identische oder ähnliche Anwendungsverpflichtungen vor.

Es ist jeweils im Einzelfall zu entscheiden, welcher Vertrag zu verwenden ist. Eine Entscheidungshilfe bietet die nachstehende Tabelle:

Tabelle: Entscheidungshilfe zur Anwendung der EVB-IT bzw. BVB

Vertragsgegenstand	Empfohlener Vertragstyp
Basis EVB-IT	
Kauf von Hardware (ggf. inklusive Aufstellung, jedoch ohne sonstige Leistungsanteile)	EVB-IT Kauf
Kauf von Standardsoftware (ggf. mit Pflegeleistungen)	EVB-IT Überlassung Typ A Hierfür stehen vier Vertragsmuster zur Verfügung: 1. EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A (Langfassung mit Pflege)

Vertragsgegenstand	Empfohlener Vertragstyp
	2. EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A (Langfassung ohne Pflege) 3. EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A (Kurzfassung mit Pflege) 4. EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A (Kurzfassung ohne Pflege) Die EVB-IT Überlassung Typ A AGB enthalten die Regelungen für den Kauf von Standardsoftware ohne sonstige Leistungsanteile und liegen allen vier Vertragsmustern zu Grun- de. Mit Hilfe der Vertragsmuster („... mit Pflege“) können zusätzlich auch Pflegeleistungen vereinbart werden. Diese Vertragsmuster bezie- hen dafür zusätzlich die EVB-IT Pflege S-AGB mit ein.
Miete von Standardsoftware (ohne sonstige Leistungsanteile)	EVB-IT Überlassung Typ B
Dienstvertrag	EVB-IT Dienstleistung
Instandhaltung (früher: Wartung) von Hardware	EVB-IT Instandhaltung
Pflege von Standardsoftware (ggf. mit weiteren Leistungen) Es können ausschließlich Pflegeleis- tungen für Standardsoftware verein- bart werden, die nicht auf Quellcode- ebene angepasst wurde.	EVB-IT Pflege S Hierfür stehen zwei Vertragsmuster zur Verfügung 1. EVB-IT Pflegevertrag S (Kurzfassung) 2. EVB-IT Pflegevertrag S (Langfassung) Die Kurzfassung bildet die Überlas- sung neuer Programmstände und Hotline ab. Die Langfassung enthält zusätzliche Leistungen gegenüber der Kurzfassung: Störungsbeseiti- gung und sonstige Pflegeleistungen.

Vertragsgegenstand	Empfohlener Vertragstyp
EVB-IT Systemverträge	
<p>Erstellung von IT-Systemen aus einer oder mehreren Systemkomponenten (Standardsoftware und/oder Hardware, ggf. Individualsoftware) einschließlich weiterer Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft, wobei letztere und/oder die Erstellung der Individualsoftware den Schwerpunkt der Leistung darstellen, z. B. weil sie mehr als 15% – 20% des Auftragswertes ausmachen. Diese Schwelle kann naturgemäß nur einen Anhaltspunkt darstellen, der keinesfalls als generelle Richtschnur zu betrachten ist. Siehe dazu auch Abschnitt I, Nummer 3 der Nutzerhinweise zu den EVB-IT System.</p> <p>Der Vertrag ist insgesamt ein Werkvertrag.</p>	<p>EVB-IT System (ersetzen auch BVB-Erstellung)</p>
<p>Auf Softwareleistungen reduzierter, gekürzter EVB-IT Systemvertrag</p> <p>(1) zur Erstellung von Individualsoftware, (2) zur Anpassung von Software auf Quellcodeebene bzw. (3) zu umfangreichem, den Vertrag werkvertraglich prägenden Customizing von Standardsoftware, wobei die Standardsoftware zu diesem Zweck beigestellt oder vom Auftragnehmer auf der Grundlage dieses Vertrages überlassen werden kann.</p> <p>Der Vertrag ist insgesamt ein Werkvertrag.</p>	<p>EVB-IT Erstellung (ersetzen BVB-Erstellung)</p>

Vertragsgegenstand	Empfohlener Vertragstyp
<p>Kauf von IT-Systemen aus einer oder mehreren Systemkomponenten (Standardsoftware und/oder Hardware) einschließlich weiterer Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft ohne dass diese Leistungen den Schwerpunkt bilden. Der Vertrag ist insgesamt ein Kaufvertrag.</p>	<p>EVB-IT Systemlieferung (ersetzen BVB-Kauf, BVB Überlassung Typ II)</p>
<p>Serviceleistungen rund um ein IT-System oder für Individualsoftware, die über den Regelungsumfang zum Service in den EVB-IT Systemverträgen hinausgehen. Der Servicevertrag kann z. B. zum Einsatz kommen, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. nach der Erstellung oder Lieferung eines IT-Systems oder der Erstellung einer Individualsoftware durch den Auftragnehmer mit diesem umfangreichere und differenziertere Serviceleistungen vereinbart werden sollen, als dies mit den Serviceregelungen aus den EVB-IT Systemverträgen möglich wäre, 2. die in bestehenden EVB-IT Systemverträgen vereinbarten Serviceleistungen neu ausgeschrieben werden müssen, 3. Serviceleistungen für ein IT-System vereinbart werden sollen, das nicht zuvor vom Auftragnehmer über einen der EVB-IT Systemverträge erstellt oder geliefert wurde, 4. Individualsoftware vom Auftragnehmer gepflegt werden soll. 	<p>EVB-IT Service (ersetzen BVB Pflege)</p>

Vertragsgegenstand	Empfohlener Vertragstyp
Die Pflege nur von Standardsoftware und die Instandhaltung nur von Hardware wird weiterhin über die EVB-IT Pflege S und die EVB-IT Instandhaltung vereinbart.	
BVB	
Miete von Hardware	BVB-Miete
Planung von DV-gestützten Verfahren, insbesondere Planung von Individualsoftware (Planungsphase, fachliches Feinkonzept)	BVB-Planung (zukünftig EVB-IT Planung)